

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Wiedervernässung des Altwarmbüchener Moores, des Rehburger Moores und des Trunnenmoores

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.04.2025

In Lehrte wurde am 6. Februar 2025 unter dem Titel RePeat (Restoration of Peatlands in the Hannover Region) das Folgevorhaben für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ der Öffentlichkeit präsentiert. Der Antrag auf EU-Förderung wurde am 19. September 2024 durch das Land Niedersachsen (vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)) sowie die Region Hannover gestellt; am 28. März 2025 gab MU mit PI 028/2025 die anteilige Förderung des Projekts durch die Europäische Union bekannt.¹

Ziel des Projekts ist u. a. die Wiedervernässung des Altwarmbüchener Moores, des Rehburger Moores sowie des Trunnenmoores. Das Projekt soll eine Laufzeit von zehn Jahren haben. Die EU-Förderung beträgt laut MU-PI 028/2025 10 Millionen Euro; eine Kofinanzierung erfolgt durch Mittel des Landes Niedersachsen und der Region Hannover in Höhe von je 12 Millionen Euro.

Ende 2025 soll das Flurbereinigungsverfahren starten; ab dem dritten Quartal 2028 sollen Maßnahmen zur Wiedervernässung des Altwarmbüchener Moores durchgeführt werden. Bei der Vorstellung des Projekts wurde deutlich, dass sich 68 % der betroffenen Fläche (1 260 ha) in Privateigentum befinden. Im Altwarmbüchener Moor beträgt der Anteil der Privatflächen 62 % (1 291 ha; 844 Eigentümer). Im Rahmen der Projektdurchführung sollen u. a. die Binnenentwässerung in den Hochmoorkörpern gestoppt, in Teilbereichen die Grünlandnutzung beendet und extensives Grünland entwickelt werden.

In das Projekt werden öffentliche Flächen des Landes und der Region Hannover eingebracht; weitere öffentliche Flächen sollen für die Projektdurchführung zur Verfügung gestellt werden. Mit halböffentlichen Eigentümern und Realverbänden sollen Gestattungsverträge abgeschlossen werden.

Privaten Eigentümern nicht genutzter Moorflächen sollen alternativ ein Kauf der Flächen, der Abschluss von Gestattungsverträgen oder Einverständniserklärungen zur Flächennutzung ohne finanzielle Dotierung angeboten werden. Mit Blick auf land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen werden ein Ankauf der Flächen oder ein wertgleicher Flächentausch aus dem Gebiet heraus angeboten.

Die Durchführung von Maßnahmen auf wirtschaftlich nicht genutzten Flächen sei demnach auch auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Duldung möglich.

1. Liegen den Projektnehmern (MU, NLWKN, Region Hannover) Informationen zur Bereitschaft anderer öffentlicher Flächeneigentümer vor, ihre Flächen für die Projektdurchführung zur Verfügung zu stellen? Falls ja, welche?
2. Liegen den Projektnehmern Informationen zur Bereitschaft von halböffentlichen Eigentümern und Realverbänden vor, Gestattungsverträge abzuschließen? Falls ja, welche?
3. Liegen den Projektnehmern Informationen zur Bereitschaft der privaten Eigentümer im Projektgebiet, ihre Flächen in einer der in der Vorbemerkung genannten Formen für die Wiedervernässung zur Verfügung zu stellen, vor? Falls ja, welche?

¹ Vgl. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/life-repeat/life-projektantrag-repeat-238553.html#Infoveranstaltungen>.

4. Wie wird die Projektdurchführung erfolgen, falls ein Teil der privaten Eigentümer keine der in der Vorbemerkung genannten Alternativen (Verkauf, Gestattungsvertrag, Einverständniserklärung) akzeptieren will? Sind für diesen Fall Enteignungen o. ä. geplant?
5. Mit welchem Zeitbedarf für das notwendige Flurbereinigungsverfahren kalkulieren die Projektnehmer?
6. Stehen bereits in ausreichendem Maße land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen für den gegebenenfalls erforderlichen Flächentausch im Rahmen der Flurbereinigung zur Verfügung? Falls ja, wo befinden sich diese Flächen?
7. Was ist eine „naturschutzrechtliche Duldung“? Finden in diesem Fall Maßnahmen auf einer Fläche statt, ohne dass der private Eigentümer vorher sein Einverständnis erklärt hat?
8. Werden die zur Wiedervernässung geplanten Maßnahmen Auswirkungen auf benachbarte Siedlungen oder die Verkehrsinfrastruktur haben? Falls ja, welche? Wie werden Gebäude nach dem Stopp der Binnenentwässerung gegebenenfalls vor eindringendem Wasser geschützt?
9. Sind durch die Maßnahmen zur Wiedervernässung Wertminderungen an Gebäuden zu erwarten? Falls ja, wie und in welcher Höhe werden diese Wertminderungen ausgeglichen werden?
10. Kommt es durch die Wiedervernässung zu Einschränkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten im Projektgebiet, die nicht durch Flächentausch im Rahmen der Flurbereinigung kompensiert werden können? Falls ja, in welcher Form und welchem Umfang? Ist gegebenenfalls ein Nachteilsausgleich o. ä. geplant?